Margret und Rolf Rettich-Schule
Hauptstraße 4
38533 Vordorf
Tel.: 05304-7889
Fax: 05304-1011
Mail: sekretariat@rettich.schule.de

Anmeldung

für Schuljahr 2025/2026

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang, in Papierform im Sekretariat, als Aushang und auf unserer Homepage.

Angaben zum Schulkind			
Familienname:		**Vorname/n:**	**Geschlecht:** ☐ **männlich** ☐ **weiblich** ☐ **divers**
Geburtsdatum:	**Geburtsort:**	**Staatsangehörigkeit/en**:	**Muttersprache**:
Konfession: ☐ **evangelisch** ☐ **katholisch** ☐ **sonstige:**		**Teilnahme am Religionsunterricht:** **ja** ☐ **nein**☐	
In der Familie gesprochene Sprache(n):			

Kontaktdaten

Anschrift: - Straße, Haus-Nr. ..... PLZ, Ort/Ortsteil: ..... E-Mail: ..... Mutter ..... Vater	**Telefon**, Festnetz: ..... Weitere Telefonnummern, mobil, dienstl. etc.: ..... Wer? ..... Wer? ..... Wer? Hiermit willige ich/willigen wir in die Verwendung meiner/unserer privaten E-Mail-Adresse ein. Verwendungszweck der E-Mail-Adresse: Weiterleitung von Informationen durch die Schule (z.B. Elternbriefe, Einladungen, Hinweise, etc.) Die E-Mail-Adresse wird **nicht** an Dritte weitergegeben. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	Muttersprache: .....
Name und Vorname des Vaters	Muttersprache: .....

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.
Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Sorgeberechtigt:	☐ Mutter ☐ Vater ☐ beide
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein
Bemerkungen:	
Über welche Einschränkungen/Krankheiten/Allergien Ihres Kindes muss die Schule informiert sein?	
Kindergartenbesuch: ☐ ja ☐ nein Seit wann:	Name der Einrichtung: .....
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	☐ ja ☐ nein Ergebnis: Sprachförderunterricht ☐ ja ☐ nein

☐ Ich bin einverstanden, dass die Mitarbeiter/Innen der Kita der Schule Auskunft über mein Kind geben.

Ich/Wir habe/n die Übersicht zur Verarbeitung **personenbezogener Daten** zur Kenntnis genommen. ☐	Das **Informationsblatt** gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde ausgehändigt. ☐	**Ich/Wir akzeptiere/n die Datenschutzgrundverordnung** ☐

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift/en: .....

.....

Wird von der Schule ausgefüllt:

☐ Stammbuch/Geburtsurkunde ☐ Masernschutz vorhanden ☐ Masernschutz nicht vorhanden